



Generalzolldirektion



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

An alle

Clearingcenter

per E-Mail

DIREKTION IV  
**Verbrauchssteuer-,  
Verkehrsteuerrecht und  
Prüfungsdienst**

BEARBEITET VON:  
Hr. Frey

DIENSTORT:  
Wiesenstraße 32  
67433 Neustadt a.d.W.

TEL 0228/303-0  
FAX 0228/303-99104  
MAIL DIV.gzd@zoll.bund.de

POSTANSCHRIFT:  
Postfach 10 07 64  
67407 Neustadt a.d.W.

[www.zoll.de](http://www.zoll.de)

DATUM: 22.01.2018

BETREFF EMCS-Info 2/18

BEZUG **Rollout EMCS 2.3 am 27. Januar 2018**

ANLAGEN

GZ V 9953 EMCS 100/17 – DIV.A.2328 (bei Antwort bitte angeben)

Am **27. Januar 2018** erfolgt die Umstellung auf das **EMCS Release 2.3**. Aus diesem Grund steht die Anwendung (einschließlich Internet-EMCS-Anwendung - IEA -) an diesem Tag von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr nicht zur Verfügung. Die Masterticketnummer zur Verwendung der Ausfallverfahrens lautet: **INC000002453330**. Die vorgenannte Masterticketnummer darf nur für den Ausfall im Zusammenhang mit der Umstellung verwendet werden.

Mit der Inbetriebnahme von EMCS 2.3 werden u.a. die Spezifikation der Europäischen Kommission für die Phase 3.3 umgesetzt. Die übrigen Mitgliedstaaten werden voraussichtlich am 15. Februar 2018 ihre nationalen EMCS-Anwendungen in die Phase 3.3 verbringen. Um bis dahin einen reibungslosen Nachrichtenaustausch mit den übrigen Mitgliedstaaten durchzuführen, werden alle von Deutschland in andere Mitgliedstaaten ausgehenden bzw. aus anderen Mitgliedstaaten in Deutschland eingehenden Nachrichten entsprechend migriert.

Ähnlich der bisherigen Umstellungen wird auch bei der Umstellung von EMCS 2.2 auf EMCS 2.3 für die deutschen Teilnehmer eine Migrationsphase eingeführt. Teilnehmer können bis zum Ende der weichen Migration (voraussichtlich 25. November 2018) ihre für EMCS 2.2 eingesetzte zertifizierte Software weiter nutzen.

Mit der Releaseumstellung werden die nachfolgend dargestellten Softwareanpassungen wirksam:

- 1. Nachrichtenaustausch im XML-Format**
- 2. Verkürzung der Beförderungsdauer**
- 3. Änderung des Bestimmungsorts – Angaben zum Sicherheitsleistenden**

4. **Eröffnung von Beförderungsvorgängen an unbestimmte Empfänger durch Registrierte Versender**
5. **Änderung der Adressdaten des Orts der Lieferung erzeugt gültige Änderung des Bestimmungsorts**
6. **Aktualisierung der Icons in der Menüleiste der Internet-EMCS-Anwendung (IEA)**
7. **IE871 – Erläuterung zu Fehl-/ Mehrmengen**
8. **Prüfung des angegebenen Bruttogewichts**
9. **Angabe des Alkoholgehalts**
10. **Anpassung der Verfahrensanweisung**

### **Zu 1. Nachrichtenaustausch im XML-Format**

Zusätzlich zum EDIFACT-Format wird nun zum Austausch von Teilnehmernachrichten auch das XML-Format angeboten. Einzelheiten sind dem Implementierungshandbuch für das EMCS-Release 2.3 zu entnehmen, welches auf [www.zoll.de](http://www.zoll.de) bereitsteht.

### **Zu 2. Verkürzung der Beförderungsdauer**

Die technisch maximal zulässige Beförderungsdauer wurde von 92 Tagen auf 45 Tage verkürzt. In Abhängigkeit des Transportmittels sind nun folgende Maximalwerte zulässig:

Code Beförderungsart	Maximale Beförderungsdauer
0 – Sonstiger	45 Tage
1 – Seeverkehr	45 Tage
2 – Eisenbahnverkehr	35 Tage
3 – Beförderung auf der Straße	35 Tage
4 – Beförderung auf dem Luftweg	20 Tage
5 – Postsendungen	30 Tage
7 – Festinstallierte Transporteinrichtungen	15 Tage
8 – Binnenschifffahrt	35 Tage

### **Zu 3. Änderung des Bestimmungsorts – Angaben zum Sicherheitsleistenden**

In der Nachricht „IE813 – Änderung des Bestimmungsorts“ sind nun auch Angaben zum Sicherheitsleistenden möglich. Somit kann ein ursprünglich innerdeutscher Beförderungsvorgang ohne geleistete Sicherheit ab sofort auf einen Empfänger in einem anderen Mitgliedstaat umgeleitet werden, sofern in der Nachricht „IE813 – Änderung des Bestimmungsorts“ Angaben zum Sicherheitsleistenden gemacht werden.

### **Zu 4. Eröffnung von Beförderungsvorgängen an unbestimmte Empfänger durch Registrierte Versender**

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission ist es nun auch für Registrierte Versender möglich, Beförderungsvorgänge verbrauchsteuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung an unbestimmte Empfänger zu eröffnen.

## **Zu 5. Änderung der Adressdaten des Orts der Lieferung erzeugt gültige Änderung des Bestimmungsorts**

Bei Beförderungen verbrauchsteuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung an Registrierte Empfänger im Einzelfall und bei Direktlieferung kann nun durch die Änderung der Adressdaten im Datenfeld „Ort der Lieferung“ in der Nachricht „IE813 – Änderung des Bestimmungsorts“ eine gültige Änderung des Bestimmungsorts durchgeführt werden.

## **Zu 6. Aktualisierung der Icons in der Menüleiste der Internet-EMCS-Anwendung (IEA)**

Die Icons in der Menüleiste der IEA wurden aktualisiert. Einzelheiten können dem Handbuch zur Nutzung der IEA entnommen werden.

## **Zu 7. IE871 – Erläuterung zu Fehl-/Mehrmengen**

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission werden die Felder „Allgemeine Erläuterungen zur Fehl-/Mehrmenge“ und „Positionsbezogene Erläuterungen zur Fehl-/Mehrmenge“ zusammen mit den dazugehörigen Feldern zur Festlegung des Sprachencodes mit der EMCS-Phase 3.3 zu Pflichtfeldern.

Für Teilnehmer, die noch Nachrichten im EMCS Release 2.2 versenden, erfolgt bei Weiterleitung der Nachricht an einen anderen Mitgliedstaat eine automatisierte Befüllung der o.g. Felder mit Platzhaltern.

## **Zu 8. Prüfung des angegebenen Bruttogewichts**

Analog zu der bereits implementierten Prüfung in der Nachricht „IE815 – Entwurf e-VD“ wird nun auch bei der Nachricht „IE825 – Aufteilungsmitteilung“ automatisiert überprüft, ob das angegebene Bruttogewicht größer oder gleich dem angegebenen Nettogewicht ist.

## **Zu 9. Angabe des Alkoholgehalts**

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission können im Feld „Alkoholgehalt“ nur noch Werte zwischen 0,5 und 100 angegeben werden.

## **Zu 10. Anpassung der Verfahrensanweisung**

Die Verfahrensanweisung zum IT-Verfahren EMCS wird derzeit im Hinblick auf die o.g. Inhalte überarbeitet und in Kürze auf [www.zoll.de](http://www.zoll.de) bereitgestellt.

Im Auftrag  
Eisoldt